

EVELYN REGNER

Informationen für MeinungsbildnerInnen



Paket zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft

1. **Richtlinie für interimistische Besteuerung von Digitalen Dienstleistungen¹** – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (2018) /148/2
2. **Richtlinie für digitale Betriebsstätte** – Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz COM (2018) 147 final
3. **Empfehlung an Mitgliedsstaaten zur Überarbeitung der Doppelbesteuerungsabkommen** mit Drittländern, dass für Firmen von Drittländern die gleichen Steuerregeln gelten wie vor EU-Firmen – Empfehlung der Kommission bezüglich der Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz. C(2018) 1650 final

Die vorübergehende kurzfristige Lösung – „Digitale Dienstleistungssteuern“

Was wird besteuert?

- ▶ Digitale Umsätze durch Werbung an oder Verkauf von Daten (Twitter, Facebook)
- ▶ Digitale Plattformen (Booking, Airbnb, Uber)
- ▶ Unternehmen ab einen Umsatz von 750 Mio. € und einem digitalen Umsatz von 50 Mio. €

Wo wird besteuert:

Besteuert wird dort, wo die Werbung angezeigt wird; wo der Nutzer sitzt und von wo Zahlungen geleistet werden bzw. wo die Leistung von digitalen Plattformen erbracht wird

1

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/factsheet_digital_taxation_21032018_en.pdf

Höhe:

- ▶ 3%
- ▶ Die Kommission rechnet damit, dass mit dieser Steuer mindestens 5 Mrd. € eingenommen werden können

Umsetzung:

- ▶ 1. Jänner 2020

Die langfristige Lösung – digitale Betriebsstätte

- ▶ Soll im Einklang mit der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (CCCTB)
- ▶ Und der Überarbeitung von Doppelbesteuerungsabkommen stehen

Wo wird besteuert:

Unternehmen müssen jeweils in dem Mitgliedsstaat Steuern zahlen, in dem mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt wird (*in dem eine signifikante digitale Präsenz vorherrscht*)

- A. Umsätze aus digitalen Leistungen von mindestens 7 Mio. €
- B. mindestens 100.000 NutzerInnen
- C. mindestens 3.000 Verträge

Was wird besteuert: (digitaler Service)

- ▶ Umsätze von Daten der NutzerInnen
- ▶ Plattform der Sharing Economy (Airbnb, Booking)
- ▶ Andere digitale Leistungen (Streaming-Dienste)

Anwendung:

- ▶ Innerhalb der EU
- ▶ Mit Drittländern – wenn kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht
Das heißt es braucht ein neues Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA, wenn US-Firmen in den Anwendungsbereich fallen sollen!

Umsetzung:

- ▶ mit Unterstützung eines „Digi Tax Committee“ (Mitglieder aus Mitgliedsstaaten & Kommission)
- ▶ 1. Jänner 2020

Wir müssen die Steuerpolitik ins 21. Jahrhundert bringen

- ▶ Denn es ist einfach nicht fair, wenn die Internetmultis Google, Facebook & Co sich davor drücken können, Steuern zu zahlen, während KMUs und ArbeitnehmerInnen draufzahlen.
- ▶ Eine aktuelle Studie zeigt, dass wir in der EU **rund 5,1 Milliarden Euro an Steuereinnahmen zwischen 2013 und 2015 verloren** haben, weil wir es nicht geschafft haben, die Internetmultis zu besteuern. Das ist Geld, das uns fehlt um die Pflege zu finanzieren.
- ▶ Deswegen ist es gut, dass die Kommission nun endlich reagiert und es muss schnell gehen.

Auf die kurzfristige Lösung muss aber die digitale Betriebsstätte so schnell wie möglich folgen

- ▶ Steuern dürfen nicht auf die KonsumentInnen umgewälzt werden
- ▶ Wir dürfen das Herzstück für eine faire Besteuerung in Europa nicht vergessen – die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (CCCTB), mit der garantiert wird, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie auch erwirtschaftet werden, muss so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Wir wollen die langfristige Lösung also die digitale Betriebsstätte sofort

- ▶ Die bisherige Steuergesetzgebung funktioniert so, dass nur dann Steuern bezahlt werden müssen, wenn auch physische Betriebsstätten, also Büros, Headquarters, Werkstätten oder Lagerhallen, in dem Land sind. Mit dem Konzept der digitalen Betriebsstätte werden auch Google, Facebook & Co umfasst. Diesen Vorstoß hat das EU-Parlament bereits bei der Abstimmung der EU-Körperschaftssteuer, dem Herzstück für Steuergerechtigkeit in Europa, gemacht
- ▶ Wir müssen beim **Kommissionsvorschlag nachbessern**: Firmen mit Sitz in den USA müssen auch vom Vorschlag erfasst werden
- ▶ Die digitalen Steuern sollen nur innerhalb der EU bzw. dort, wo noch kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, angewendet werden.